

Städtetag Baden-Württemberg • Postfach 10 43 61 • 70038 Stuttgart

## **Vorlage**

für die Sitzung des Finanzausschusses  
am 10.03.2017 in Freiburg im Breisgau

## **TOP 3**

### **Finanzbeziehungen Land-Kommunen**

**3.1. Vorbereitung der Gemeinsamen Finanzkommission für den  
Haushalt 2017/2018; u. a. Flächenzuschlag, Demografiefaktor, Verteilung KIF,  
§ 29 b und c FAG**

**3.2 Digitalisierung an Schulen**

**3.3 Pakt für Integration: Ausgestaltung Integrationsförderprogramm**

**3.4 Ausgestaltung Sanierungsfonds**

22.02.2017 • Az ST812 - G 6678/2017 • Hz/An • Bearbeiterin: Dr. Stefanie Hinz

## **Antrag zur Beschlussfassung:**

zu 3.1:

Der Finanzausschuss stimmt den Bewertungen der Geschäftsstelle zu und beauftragt diese, dementsprechend weiter zu verhandeln.

zu 3.2:

1. Der Städtetag fordert eine angemessene Unterstützung des Landes bei der Vollvernetzung der Schulen, idealerweise als Teil eines Schulbaumodernisierungsprogramms des Landes.
2. Der Ausschuss befürwortet grundsätzlich eine Erhöhung der jährlichen FAG-Entnahme um 300.000 EUR sowie Einmalzahlungen aus dem FAG in Höhe von 300.000 EUR für die Jahre 2018 und 2019 infolge der Erweiterung des LMZ-Supports auf bis zu 2.500 Grundschulen sowie für den Ausgleich von Kostensteigerungen beim LMZ-Support für weiterführende und berufliche Schulen seit 2008.

**Begründung** siehe Rückseite.

Dezernat I:

GV:

gez. Dr. Stefanie Hinz  
Stellv. Hauptgeschäftsführerin

gez. Gudrun Heute-Bluhm  
Oberbürgermeisterin a. D.

## **(6) Evaluation der Regelungen zur Bemessung der Zuweisungen nach § 29 c FAG (Kleinkindförderung) - Auftrag der Gemeinsamen Finanzkommission aus dem Jahr 2014**

Die GFK hat 2014 folgende Empfehlung ausgesprochen:

Um die vereinbarungsgemäße Beteiligung des Landes von 68 % an den Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung auf Basis der Jahresrechnungsstatistik des zweitvorangegangenen Jahres zu gewährleisten, ist die Vereinbarung im Pakt für Familien mit Kindern vom 1. Dezember 2011 an die gegenwärtige Entwicklung anzupassen. Zu diesem Zweck sind

- die der Vereinbarung einvernehmlich zu Grunde gelegten Elternanteile mit Wirkung ab dem Jahr 2015 von bisher 8 % auf 20 % zu erhöhen sowie
- die künftig zu berücksichtigenden Elternanteile von 20 % und die Berechnungssystematik, auf Basis der Jahresrechnungsstatistik 2015, auf Änderungsbedarf zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Im Laufe des Jahres wird überprüft, ob sich aus der Jahresrechnungsstatistik 2015 Anhaltspunkte für einen anderen als den in § 29 c Absatz 2 Satz 3 FAG festgelegten, zu berücksichtigenden Elternanteil ergeben.

Bewertung: Der empfohlene Elternanteil in Höhe von 20% wird nicht in allen Kommunen verlangt. Daher ist nicht auszuschließen, dass das Land Rückforderungen stellen wird oder aber zumindest eine Anpassung für die Zukunft fordern wird.

***Die Mitglieder des Finanzausschusses werden um Beschlussfassung gebeten.***

### **3.2 Digitalisierung an Schulen**

Der Verwaltungsrat des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg (LMZ) fasste in seiner Sitzung am 20. Mai 2015 einen Beschluss, in dem das Kultusministerium (KM) gebeten wurde, bei einer Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) Ergänzungen hinsichtlich der Weiterentwicklung der pädagogischen Netzwerklösung für Schulen (paedML) und der SESAM Mediathek vorzusehen.

**Der Beschluss des Verwaltungsrates lautete im Einzelnen wie folgt:**

*"Der Verwaltungsrat bittet das Kultusministerium, bei der nächsten Änderung des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes nachfolgende Ergänzungen vorzusehen:*

- a. Zur Fortentwicklung der pädagogischen Musterlösung sollen dem LMZ einmalig jeweils 300.000 EUR für die Jahre 2015 und 2016 zugewiesen werden.